

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vergleich mit Vorjahren

Für das Jahr 2018 wurden die Ergebnisse des festgestellten Jahresabschlusses herangezogen. Für das Jahr 2019 wurden hingegen die Ansätze des Wirtschaftsplanes dargestellt.

1 Vermögens- und Finanzplan

11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind nicht festzustellen.

- | | | |
|------|------------|--|
| | 111 | Investitionen |
| V 1) | 11101 | bewegliche Gegenstände
Für die Ersatzbeschaffung eines bereits abgeschriebenen Laptops einschließlich dazugehöriger Software wird in 2020 ein Betrag von EUR veranschlagt |
| V 2) | 11104 | Fahrradboxen an Haltestellen
Nachdem zunächst geplant war, bereits in den Jahren 2018 – 2020 in Ergänzung des sehr gut angenommenen Angebots der Radstation am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach auch an den übrigen Haltestellen der Straßenbahnlinie 1 sowie der S 11 insgesamt 100 Fahrradboxen zu errichten, wurde dieses Vorhaben aufgrund des Förderprojektes „Mobilstationen“ des Rheinisch-Bergischen-Kreises zunächst zurückgestellt, um eine Klärung herbeizuführen, an welchen der geplanten Standorte diese Fahrradboxen durch den Kreis im Rahmen dessen Förderprojekt bzw. durch die SVB errichtet werden. Ziel ist es, zukünftig eine gemeinsame Nutzung beider Systems durch ein einheitliches System zu ermöglichen. Hierzu wurden bereits Gespräche mit der Regionalverkehr Köln GmbH als beauftragtes Unternehmen für die Ausschreibung im Rahmen des Mobilstationenprojekts geführt. Sofern sich in diesem Zusammenhang der noch auszuwählende Betreiber für die Fahrradboxen (Vermietung, Abrechnung und Unterhaltung) findet und bereit erklärt, auch den Betrieb der Fahrradboxen, welche durch die SVB errichtet werden, zu übernehmen, wird die SVB mit der Errichtung der ersten Fahrradboxen im Jahr 2020 beginnen. Seitens des Nahverkehr Rheinland wurden der SVB hierfür Fördermittel in Höhe von 90 % der prognostizierten Baukosten in Aussicht gestellt, diese werden unter der Nr. 1213 im Finanzplan (s. auch Anm. zu V 4) in Ansatz gebracht. |
| V 3) | 112 | Ausgleich Fehlbetrag (teilweise)
Der prognostizierte Fehlbetrag wird teilweise ausgeglichen durch den allgemeinen Zuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 140.000 €, sowie dem vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Betrieb der Radstation, die gemeinsam im Vermögens- bzw. Finanzplan abgebildet werden (s. auch Anm. zu V 5). Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 49.900 € wird aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre entnommen (s. Anm. E 28). |

V 4)	113	Tilgung von Darlehen Der Ansatz umfasst die Tilgung der aufgenommenen Darlehen für die Investitionen Kiosk Neuenweg sowie Bau der Radstation.
------	-----	---

12 Finanzplan

V 5)	1213	Investitionszuschuss NVR Hierbei handelt es sich um den Ansatz der seitens der Nahverkehrs Rheinland zugesagten Fördermittel für den Bau von insgesamt 100 Fahrradboxen an den Haltestellen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, welche voraussichtlich im Jahr 2020 (statt wie bisher geplant 2019) teilweise abgerufen werden sollen (siehe auch Anm. zu V 2).
V 6)	1221	Zuschuss Gesellschafterin Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken (siehe auch Anm. V 2)
V 7)	124	Reduzierung Eigenmittel Hierbei handelt es sich um den notwendigen Ansatz zum Ausgleich des jährlichen Finanzplans z.B. durch Entnahme aus Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen der Vorjahre.

2 Erfolgsplan

21 Erträge

E 1)	211 21101	SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen Die zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse stehen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wird die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten. Der prognostizierte Ansatz des Jahres 2020 entspricht dem Ansatz des Jahres 2019, er wurde dem Ergebnis des Jahres 2018 angepasst.
E 2)	212 21201	Werbeerlöse Werbeerlöse Stadtfahrplan Die Werbeerlöse Stadtfahrplan mindern die Aufwendungsansätze 22403 (sonstige Verkehrs) und 22501 (Stadtfahrplan). Aufgrund rückläufiger Zusagen für Werbung im Stadtfahrplan 2020 wird der Ansatz entsprechend reduziert.
	213	Sonstige betriebliche Erträge Die hier aufgeführten Pachteinnahmen decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.
E 3)	21301	Pachteinnahmen Kiosk Info RVK
E 4)	21302	Pachteinnahmen Kiosk Bensberg Gemäß Pachtverträgen erfolgte eine Erhöhung des Pachtzinses zum 01.01.2019, so dass die Ansätze für die Pachteinnahmen gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2018 geringfügig erhöht werden konnten.
E 5)	21303	Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi
E 6)	21304	Pachteinnahmen SnackPoint

Aufgrund der im Jahr 2018 erfolgten Anpassung der Betriebsnebenkosten im Rahmen der monatlichen Abschlagszahlungen wurden die Ansätze für 2020 an das Ergebnis 2018 angelehnt.

- E 7) 21305 **Einnahmen Nebenkosten Radstation**
Hierbei handelt es sich um die von der SVB vereinnahmten Nebenkosten des Betreibers der Radstation, die von der SVB unter der Position 22304 als Ausgabe weitergeleitet werden.
- E 8) 21307 **Pachteinnahmen Kiosk Neuenweg**
Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag erfolgt zum 01.01.2020 eine Anpassung des Pachtzinses, so dass der Ansatz ab 2020 entsprechend zu erhöhen ist.
- E 9) 21308 **Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen**
Für die Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Jahr 2020 wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Zuwendung decken die Aufwendungen unter dem Ansatz 22505 voraussichtlich in voller Höhe.
- E 10) 21310 **Betriebskostenzuschuss Fahrradstation**
Bei diesem Ansatz handelt es sich um den vom Rat beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Bau und Betrieb der Radstation. Dieser wird nach Abschluss des Baus der Fahrradstation mit der Netto-Summe im Erfolgsplan unter 21310 abgebildet.
- E 11) 214 **Ausgleich Fehlbetrag der Gesellschafterin**
In Abstimmung mit dem zentralen Controlling der Stadt Bergisch Gladbach wird der allgemeine Zuschuss der Gesellschafterin zur Abdeckung des Fehlbedarfs unter dieser Position abgebildet (s. Anm. zu E 28).
- E 12) 216 **Auflösung Sonderposten**
Hierbei handelt es sich um die an die Abschreibungen der Radstation gekoppelte jährliche Auflösung des Investitionszuschusses seitens des Landes.

22 Aufwendungen

- E 13) **221 Personalaufwand**
22101 **Geschäftsführer**
Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für den Geschäftsführer auf Minijob-Basis zzgl. Lohnnebenkosten.
- E 14) 22102 **Personalkostenerstattung an Stadt**
Es handelt sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft an die Stadt. Für den Ansatz des Jahres 2020 erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahres 2018.
- E 15) 22103 **Buchhaltung (extern)**
Der Ansatz bildet die Gesamtkosten der externen Buchhaltung ab (Honorar, Betriebs- und EDV-Kosten).

	222	Abschreibungen und Zinsen
E 16)	22201	Abschreibungen
E 16)	22202	Zinsen
		Der Ansatz umfasst die Abschreibungen sowie die Schuldzinsen der Investitionsdarlehen.
E 17)	223	Mieten und Pachten
		Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft. Die Ansätze 2020 wurden unter Berücksichtigung an die Ergebnisse des Jahres 2018 unter Berücksichtigung bereits vorliegender Pachtzinserhöhungen angepasst.
	224	Anmietung von Busverkehren
E 18)	22401	Verdichtung 10-Minuten-Takt
		Basierend auf dem Ergebnis 2018 sowie der Preissteigerung gegenüber dem Ansatz 2019 wird der Ansatz 2020 aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung u.a. durch höhere Betriebs- bzw. Treibstoffkosten gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 erhöht fortgeschrieben.
E 19)	22402	AST-Verkehre
		Auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der KWS für die Jahre 2018 und 2019 (1 – 3. Quartal) erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.
E 20)	22403	Bestellung sonstiger Busverkehre
		Zur Durchführung von besonderen Busverkehren außerhalb des 10-Minuten-Takts (z.B. Zusatzfahrten im Rahmen von Stadtfesten, Sonderfahrten etc.) wird ein Ansatz von 500 € in den Wirtschaftsplan 2020 eingestellt.
	225	Planung und Marketing
E 21)	22501	Stadtfahrplan
		Die geschätzten Kosten für den Stadtfahrplan 2020 wurden unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung auf der Grundlage des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2018 sowie des Ansatzes für das Jahr 2019 ermittelt.
E 22)	22502	Werbung auf Bussen
		Da das derzeit als Werbeträger für den Stadtbuss im Einsatz befindliche Fahrzeug der Regionalverkehr Köln im Jahr 2020 vermutlich ersetzt wird, ist geplant, ein Nachfolgefahrzeug weiterhin mit der Werbung für den Stadtbuss Bergisch Gladbach zu versehen. Die hierfür entstehenden Kosten wurden mit einmalig rund 3.000 EUR ermittelt und unter der Position 22502 zum Ansatz gebracht.
E 23)	22504	Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
		Für unterstützende Maßnahmen des ÖPNV durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird ein entsprechender Ansatz basierend auf dem voraussichtlichen Ergebnis für 2019 gebildet.

- E 24) 22505 **Verkehrssicherheitsmaßnahmen**
Für Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV wird ein Ansatz in Höhe von 5.000 € gebildet. Die hierfür beantragten Zuschüsse werden unter der Position 21308 veranschlagt und decken die hier veranschlagten Ausgaben voraussichtlich in voller Höhe.
- E 25) **226** **Sonstige betriebliche Aufwendungen**
22601 **Büro- und Betriebskosten**
Der Ansatz 2020 wurde unter Berücksichtigung an das Ergebnis des Jahres 2018 angepasst.
- E 26) 22602 **Unterhaltungsaufwand Fahrradstation**
Der Ansatz 2020 wurde unter Berücksichtigung an das Ergebnis des Jahres 2018 angepasst.
- E 27) 22603 **Jahresabschluss**
Der Ansatz 2020 wurde unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung an das Ergebnis 2018 auf das Niveau des Ansatzes für 2019 angepasst.
- E 28) **227** **SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung**
22701 **Schülerfahrkostenerstattung**
Die SVB leistet für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten. Der Ansatz 2020 erfolgt auf einer Hochrechnung der zu erwartenden bzw. bereits geleisteten Kosten für 2019 und des Ergebnisses aus 2018.
- E 29) **Jahresfehlbetrag**
Zum Ausgleich des prognostizierten Jahresfehlbetrages in Höhe von 49.900 EUR soll der in der Bilanz vorhandene Gewinnvortrag verwendet werden.